



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Interprofessionelles Schmerzmanagement

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) Interprofessionelles Schmerzmanagement des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Interprofessionelles Schmerzmanagement werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, für Personen gemäss Ziff. 3.2 Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 ECTS-Punkte. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen Module oder CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 6 Jahren ab ihrem Erwerb angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über den Antrag auf Anrechnung von Vorkenntnissen.

Noten werden ausschliesslich bei der Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Interprofessionelles Schmerzmanagement verfasst werden.

7. Modul- / CAS-Plan und Modul- / CAS-Bewertung

Die studierenden Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen absolvieren folgende Variante:

Modul- / CAS-Bezeichnung	Modul- / CAS-Typ	Bewertung	Anzahl Credits
CAS Schmerz Basic	Pflicht-CAS	Note	15
CAS Schmerz Advanced	Pflicht-CAS	Note	15
CAS Beratung und Edukation	Pflicht-CAS	Note	15
Mastermodul Forschungsprojekt	Pflicht-Modul	Note	15

Die Studierenden von andern Berufsgruppen absolvieren folgende Variante:

Modul- / CAS-Bezeichnung	Modul- / CAS-Typ	Bewertung	Anzahl Credits
CAS Schmerz Basic	Pflicht-CAS	Note	15
CAS Schmerz Advanced	Pflicht-CAS	Note	15
CAS Beratung und Edukation	Pflicht-CAS	Note	15
Mastermodul Forschungsprojekt	Wahlpflicht-Modul	Note	15
Mastermodul Praxisprojekt	Wahlpflicht-Modul	Note	15

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt sich aus drei CAS (Certificate of Advanced Studies) mit total 45 ECTS-Punkten und dem Mastermodul mit 15 ECTS-Punkten zusammen.

Für Details und Bestehensbedingungen wird auf die entsprechenden Studienordnungen der CAS verwiesen.

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.50 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch die Nachbesserung kann höchstens die Note 4.00 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.50 ist keine Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen. Die Nachbesserung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

10. Präsenzpflcht

Für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Einbezug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Leistungsnachweise Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Masterarbeit

Studierende sind zum Mastermodul zugelassen, wenn mindestens der CAS Schmerz Basic und das Modul Gesundheitswissenschaften oder das Modul Projekt- und Qualitätsmanagement aus dem CAS Schmerz Advanced abgeschlossen sind. Weitere Details sind im Modulhandbuch Mastermodul Forschungsprojekt bzw. im Modulhandbuch Mastermodul Praxisprojekt ersichtlich.

14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW Interprofessionelles Schmerzmanagement“ verliehen.

17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 18. September 2024 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 20. September 2017.

18. Übergangsbestimmung

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 20. September 2017 aufgenommen haben, werden in die neue Studienordnung überführt.

19. Erlassinformationen

19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leiter/in Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	22.10.2015	HSL	01.12.2015	Originalversion
1.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
1.2.0			20.09.2017	Ersatz Modul «Clinical Conditions» durch «Palliative Care»; Ersatz der Module «Early Interventions & Guidelines» und «Multidimensionale Schmerzprogramme» durch 6 neue Wahlpflichtmodule: Erfolgreich kommunizieren, Moderation und Management von anspruchsvollen Gesprächen, Disease Management, Pflegeforschung I: Pflegeforschung verstehen, Pflegeforschung II: Pflegeforschung vertiefen und anwenden, Betätigung – Herzstück der Ergotherapie.
1.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 21.10.2020
1.2.2	-	-	-	Dateiname geändert (ehem. Z-SO-G Studienordnung MAS Interprofessionelles Schmerzmanagement), 2.9.2022



Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.2.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
2.0.0	18.09.2024	LeiterIn Ressort Bildung	18.09.2024	Reengineering
2.0.1	-	-	-	Redaktionelle Änderung, 20.11.2024